

**Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher
Dienstleistungen in der EU-15:**

Bestattungswesen

**Mag. Dagmar Hemmer, Dr. Andreas Höferl,
Bela Hollos**

Wien, April 2003

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Einleitung | 3 |
| 1.1. Die Rechtslage in der EU | 3 |
| 1.2. Der globale Bestattungsmarkt | 3 |
| 1.3. Erd- und Feuerbestattungen | 4 |
| 2. Länderberichte | 6 |
| 2.1. Belgien | 6 |
| 2.2. Deutschland | 6 |
| 2.3. Frankreich | 8 |
| 2.4. Großbritannien | 9 |
| 2.5. Italien | 11 |
| 2.6. Niederlande | 11 |
| 2.7. Österreich | 12 |
| 2.8. Schweden | 13 |
| 3. Links und Literatur | 14 |

1. Einleitung

1.1. Die Rechtslage in der EU

Im Zuge der „Niederlassungsfreiheit“ ist es auch möglich geworden, dass sich EU-BürgerInnen auch in jedem anderen Mitgliedsland beerdigen lassen können. Nach den Vorstellungen der EU soll dazu das Bestattungswesen weitgehend liberalisiert werden, während das Friedhofswesen im Bereich öffentlicher Dienstleistungen verbleiben soll und vielfach – nicht ausschließlich – auch ist. In Ländern wie England, Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Spanien, Italien (aber auch USA, Schweiz) gibt es schon heute keinen „Friedhofszwang“ und auch viele private Friedhöfe.

Es bestehen aber innerhalb der EU bislang keine einheitlichen Regelungen für die Überführung Verstorbener in einen anderen Mitgliedstaat, sondern nur einzelne zwischenstaatliche Abkommen. Durch die Liberalisierung der Gewerbeordnungen wurde es zudem notwendig, für den Dienstleistungsbereich Bestattung eine europäische Norm zu erstellen. In dieser Norm sollen die Mindestanforderungen an die Dienstleistungen und an den Ausbildungsstand der Unternehmen definiert werden, und es sollen auch ethische Rahmenbedingungen (z.B. im Hinblick auf Werbung) festgelegt werden. Insgesamt sollen die angebotenen Leistungen transparenter werden. Vom DIN-Institut (Deutsche Industrie Norm) wurde daher das Europäische Normungsprojekt „Bestattungs-Dienstleistungen“ gestartet und das Technische Bureau des Europäischen Komitees für Normung CEN hat eine Task Force „Bestattungs-Dienstleistungen“ gegründet, die im Jahr 2002 in Wien in den Räumlichkeiten der Bestattung Wien GmbH ihre erste Arbeitssitzung abgehalten hat; das fertige Dokument soll bis Ende 2005 veröffentlicht werden. Das Projekt wird auch von der Europäischen Vereinigung der Bestattungsunternehmen EFFS (European Federation of Funeral Services) unterstützt. Es besteht ein Grundkonsens darüber, dass eine einheitliche Beschreibung der Bestattungsdienstleistungen für die Qualitätssicherung im europäischen Bestattungsgewerbe notwendig ist.

1.2. Der globale Bestattungsmarkt

Generell ist der Bestattungsmarkt heute weit weniger länderübergreifend als in den anderen (liberalisierten) Bereichen der Daseinsvorsorge. Die größten Bestattungskonzerne befinden sich in den USA. „Service Corporation International“ ist das weltgrößte Bestattungsunternehmen mit 2.393 Standorten weltweit¹, darunter 451 Friedhöfen und 189 Krematorien, wobei das Unternehmen 77 % der Umsätze am Heimatmarkt erzielt hat mit einem Marktanteil von 12 %. Die Europasparte des Unternehmens ist primär in Frankreich aktiv. Das ehemals größte Bestattungsunternehmen der USA „Loewen Group Inc.“ (LWN) ist 1999 in Konkurs gegangen², Nachfolger ist die Alderwoods Group. Andere große US-Bestatter sind Stewart Enterprises (STEI), Hillebrand Services Inc. und Matthews

¹ CEO Robert Waltrip baute ein kleines Bestattungsunternehmen in Houston zum weltgrößten Bestattungskonzern SCI aus. Er gilt als enger Freund der Familie Bush, Bush sen. ließ er zwischen 100.000 und 250 000 Dollar für seine präsidiale Gedenkbibliothek zukommen, 35.000 Dollar Wahlkampfspende erhielt Bush jun. auf seinem Weg ins Gouverneursamt. 1998 geriet SCI ins Visier der US-Behörden wegen unsachgemäß durchgeführter Einbalsamierungen. Die ermittelnde Beamtin (Executive Officer Eliza May) wurde allerdings (angeblich aufgrund einer Absprache zwischen Bush jun. und Robert Waltrip) entlassen.

² Dazu gibt es einen „Special Investigative Report“ des Staates Minnesota (<http://www.osa.state.mn.us/reports/spi/2001/loewen/report.pdf>)

International Inc. Branchenintern wird vermutet, dass hinter den Expansionsbestrebungen von „PAX“ in Österreich ebenfalls US-amerikanisches Kapital stecken könnte.

In Europa gibt es größere private Bestattungsunternehmen vor allem in Frankreich (mit der „Société des Pompes funèbres générales“ und der „Pompes Funèbres de la Liberté“) und Großbritannien (mit der „Co-operative Group CWS Ltd.“ Und der „Dignity Caring Funeral Services“). Kleinteiliger ist der Markt in Deutschland oder Österreich. In Schweden dagegen ist allein die Kirche für Bestattungen und Friedhöfe zuständig.

1.3. Erd- und Feuerbestattungen

In allen EU-Mitgliedstaaten sind Erdbestattung und Feuerbestattung rechtlich gleichgestellt. Aufgrund der negativen Haltung der katholischen Kirche gegenüber Feuerbestattungen bis ins 20.Jh. ist der Anteil der Erdbestattungen in den katholisch geprägten Ländern durchwegs höher als in nicht-katholischen Ländern. Erst 1963 gestattete die Katholische Kirche offiziell die Wahl zwischen Erd- und Feuerbestattung. Erd- und Feuerbestattung waren Ursache und Folge von Kommunalisierungen des Bestattungswesens im 19. Jahrhundert.

EU-Bestattungsstatistik 1998:

| | Todesfälle | Krematorien | Kremationen | Anteil in % | Erdbestattungen | Anteil in % |
|----------------|------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|-------------|
| Belgien | 104.583 | 10 | 32.389 | 30,97 | 72.194 | 69,03 |
| Dänemark | 58.490 | 32 | 41.594 | 71,11 | 16.896 | 28,89 |
| Deutschland | 852.382 | 113 | 332.914 | 39,06 | 519.468 | 60,94 |
| Finnland | 49.262 | 20 | 11.834 | 24,02 | 37.428 | 75,98 |
| Frankreich | 540.497 | 74 | 80.534 | 14,90 | 459.963 | 85,10 |
| Griechenland | k.A. | n.a. | k.A. | n.a. | k.A. | n.a. |
| Großbritannien | 614.910 | 238 | 439.145 | 71,42 | 175.765 | 28,58 |
| Irland | 32.000 | 1 | 1.460 | 4,56 | 30.540 | 95,44 |
| Italien | 576.911 | 33 | 23.613 | 4,09 | 553.298 | 95,91 |
| Luxemburg | k.A. | 1 | k.A. | n.a. | k.A. | n.a. |
| Niederlande | 137.482 | 54 | 66.322 | 48,24 | 71.160 | 51,76 |
| Österreich | 78.339 | 10 | 14.139 | 18,05 | 64.200 | 81,95 |
| Portugal | k.A. | n.a. | k.A. | n.a. | k.A. | n.a. |
| Schweden | 93.271 | 72 | 63.273 | 67,84 | 29.998 | 32,16 |
| Spanien | 330.000 | 54 | 35.995 | 10,91 | 294.005 | 89,09 |

Quelle: The Cremation Society of Great Britain

Aus historischer Sicht war die Feuerbestattung bis zur beginnenden Christianisierung die übliche Bestattungsform in Europa (Römer, Kelten, Germanen). Die christlichen Bestattungsformen haben sich aus biblisch-israelischer und antiker Tradition entwickelt. Unter anderem spielten dabei der Glaube an die körperliche Auferstehung und der Reliquienkult, der mit der Verehrung der Märtyrergebeine in der Alten Kirche begonnen hatte, eine entscheidende Rolle. Bevorzugter Bestattungsort war dementsprechend die Kirche bzw. der Kirchhof. Bedingt durch das Wachstum der Städte und zunehmende hygienische Probleme wurden Friedhöfe vor die Tore der Stadt verlegt. So verbot Kaiser Joseph II. im Jahr 1782 die innerkirchliche Bestattung und dekretierte im Herbst 1783 die

Verlegung von Wiener Friedhöfen. Leichenhäuser ersetzen die häusliche Aufbahrung, die aus hygienischen Gründen ebenfalls kritisiert wurde. Aus dem Primat hygienischer Kriterien im 19. Jahrhundert resultierte die allmähliche Kommunalisierung des städtischen Friedhofswesens, die allerdings mit gravierenden regionalen Unterschieden vollzogen wurde.

Im 19. Jahrhundert wurde die Feuerbestattung wiedereingeführt, die sich aus hygienischen, aber auch ökonomischen Gründen vor allem in den Städten durchgesetzt hat. 1876 wurde das erste Krematorium in Mailand errichtet, 1878 wurde das erste deutsche Krematorium in Gotha in Betrieb genommen. Zwischen 1878 und 1910 entstanden in Deutschland vierundzwanzig Krematorien, die ursprünglich von privaten Vereinen betrieben wurden. Nach der weitgehenden Kommunalisierung und den damit verbundenen Gebührensenkungen wurde die Feuerbestattung zu einer allgemein akzeptierten Bestattungsart. Der Widerstand der katholischen Kirche gegen die Feuerbestattung reicht bis ins 20. Jahrhundert und der Anteil an Erdbestattungen ohne Einäscherung ist in katholischen Ländern nach wie vor am höchsten.

Bestattungsunternehmer, welche die Aufbahrung der Toten und deren Kondukt zur Begräbnisstätte besorgten, gab es bereits im antiken Rom. In Österreich beispielsweise waren bis ins 19. Jahrhundert die Pfarren für die Bestattung der Toten zuständig. Die Mesner bzw. Konduktansager, denen die Besorgung der Leichenbegängnisse des Pfarrbezirkes übertragen war, übten als Bedienstete der Kirche die Funktion eines Leichenunternehmers aus. Durch die Gewerbeordnung 1859 war die Ausübung des Bestattergewerbes zunächst an keine besondere Erlaubnis (Konzession) mehr gebunden. Ab 1867 kam es in Wien zur Gründung von Leichenbestattungsunternehmen, deren gewerbliche Tätigkeit auf die Besorgung von Leichenausstattungen und die mit den Leichenkondukten außerhalb der Kirche verbundenen Funktionen eingeschränkt war. 1885 wurden die Leichenbestattungsunternehmungen aber unter die „Concessionierten Gewerbe“ eingereiht. Aus einer auf menschlichen oder religiösen Bindungen beruhenden Gemeinschaftsfunktion war eine den privaten oder kommunalen Bestattern übertragene, wirtschaftlichen Grundsätzen gehorchende Tätigkeit geworden.

2. Länderberichte

Über Privatisierung und Liberalisierung des Bestattungsmarktes in kleineren Ländern der EU waren leider keine Daten verfügbar. Doch gibt die Darstellung aus den anderen, meist großen EU-Ländern hoffentlich auch einen ausreichenden Überblick zu diesem sehr vielschichtigen Thema.

2.1. Belgien

Die Einäscherungsrate liegt in Belgien über 30%. Von den 10 bestehenden Krematorien werden 5 von Lokalbehörden oder Verbänden von Lokalbehörden betrieben. Die anderen 5 haben noch einen privaten Betreiber. Allerdings wurde 1999 ein Gesetz verabschiedet, nachdem die privaten Unternehmen den Betrieb aufgeben müssen! Wirtschaftlich sinnvoll sei es danach, wenn der Betrieb eines Friedhofes und des dazugehörigen Krematoriums in einer Hand lägen. Die Entscheidung zwischen einer Privatisierung der Friedhöfe oder einer Re-Kommunalisierung der Krematorien wurde zugunsten der Kommunen gefällt. Den privaten Krematoriumsbetreibern wurde eine Frist von 4 Jahren für die Übergabe eingeräumt.

Die zweite große Diskussion in Belgien ist die Frage, ob Urnen zwingend auf einem Friedhof beizusetzen sind oder nicht; eine endgültige Entscheidung diesbezüglich ist noch nicht gefallen.

Die dritte, etwas kuriose Diskussion betraf die autonome Region Flandern, in der die Krematorien ursprünglich in das neue Umweltschutzgesetz betreffend „Siedlungsabfälle“ mitbehandelt wurden. Letztendlich wurden die Krematorien zwar aus dem Kapitel „Siedlungsabfälle“ gestrichen, aber sie werden einem neuen „Kapitel Krematorien“ als „gefährliche Industrie“ und unter der Beibehaltung der strengsten Umweltschutzaufgaben abgehandelt.

2.2. Deutschland

2.2.1. Friedhöfe

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts setzte in Deutschland eine bürokratisch reglementierende „Friedhofsreform“ ein, die Friedhofs- und Grabmalästhetik wurde funktionalen Kriterien unterworfen und das Erscheinungsbild standardisiert. Diese von den Städten ausgehende Entwicklung wurde auf ländlichen Friedhöfen teilweise nachvollzogen. Zu Feuerbestattung und Aschenbeisetzung kam aus hygienischen Gründen auch die Einrichtung von Leichenhallen.

Obwohl bei den Friedhofsgebühren keine Gewinne erzielt werden dürfen, da sie nach dem Grundsatz des Kostendeckungsprinzips arbeiten, sind die Abweichungen in beide Richtungen enorm. Generell sind die konfessionellen Grabstätten preiswerter, die Friedhofsgebühren werden in einigen Kommunen subventioniert und größere Friedhöfe verursachen in der Regel mehr Kosten als kleinere. Die Ruhezeiten variieren zwischen 7 und 40 Jahren. Erdgräber sind günstiger als Urnengräber und Wahlgräber sind günstiger als Reihengräber, dafür besteht kein Einfluss auf die Lage und Größe des Grabes.

Insgesamt sind die regionalen Disparitäten bei den Grabkosten weitaus höher als etwaige Unterschiede zwischen den Betreibern. Die Kosten für ein Erdreihengrab auf einem kommunalen Friedhof in Berlin liegen bei € 153,39 (für 20 Jahre), in Dresden bei € 388,38 (für 20 Jahre), in München bei € 193,27 (für 7 Jahre) und in Düsseldorf bei € 860,- (für 20 Jahre). Die Kosten für ein Urnenreihengrab auf einem kommunalen Friedhof in Berlin liegen bei € 117,60 (für 20 Jahre), in Dresden bei € 301,46 (für 20 Jahre), in München bei € 136,- (7 Jahre) und in Düsseldorf bei € 770,- (für 20 Jahre).

2.2.2. Der deutsche Bestattungsmarkt

In Deutschland fallen die Regelungen zur Bestattung in die Gesetzgebungshoheit der Länder. Es gibt allerdings seit 2001 eine DIN-Norm (77300) für Bestattungsdienstleistungen, die – wie alle DIN-Normen – einen empfehlenden Charakter hat. Bei den Anforderungen an die Bestattungsdienstleistungen werden die Bereiche Versorgung und Hygiene, die Überführung und Aufbewahrung Verstorbener, die Bestattung, die Beratungs- und Betreuungsleistung des Bestatters sowie die Bestattungsvorsorge im Einzelnen angesprochen und Verhaltensweisen definiert. Die Norm wird als Maßstab in den Ausschreibungen der Öffentlichen Hand zugrunde gelegt und dient als Beurteilung der Bestatterleistung für die Verbraucher.

Es gibt zunehmende Privatisierungstendenzen. Im Jahr 2002 wurde für das Bundesland Nordrhein-Westfalen ein Bestattungsgesetz vorgelegt. Das vorlegende Ministerium³ hat sich dabei das Ziel einer weitgehenden Privatisierung gesetzt. Das Gesetz enthält folgende Bestimmungen:

- Gemeinden und Religionsgemeinschaften wird die ausschließliche Trägerschaft bei Friedhöfen zugewiesen. Das Gesetz erlaubt aber das sogenannte „Betreibermodell“, demnach sich der Träger bei Errichtung und Betrieb Dritter und auch Privater bedienen kann. In den meisten anderen Bundesländern ist das „Trägermodell“ vorgesehen, das auch die Trägerschaft von Friedhöfen durch Private vorsieht.
- Feuerbestattungsanlagen dürfen von Gemeinden, Gemeindeverbänden, kommunalen Zweckverbänden sowie privaten Rechtsträgern errichtet und betrieben werden.
- Der Neubau von Bestattungsanlagen durch Private ist im Entwurf nicht vorgesehen.
- Die Aufhebung des Friedhofszwangs für Urnen und die Abschaffung der Sargpflicht ist vorgesehen.

In Deutschland gibt es knapp 4.000 Bestattungsunternehmen, 3.000 davon sind dem Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. angeschlossen. „Ahorn-Grieneisen“ ist das größte deutsche Bestattungsunternehmen mit 167 Filialen. Auch Diakonische Einrichtungen versuchen auf dem deutschen Bestattungsmarkt Fuß zu fassen. Sie unterliegen dabei dem europäischen Wettbewerbsrecht, sind aber gegenüber privaten Anbietern im Vorteil, weil sie staatliche Zuschüsse, Steuervorteile und ähnliche Vergünstigungen nutzen können. Mindestens in der Startphase sorgen sozialbestimmte Gelder des Diakonischen Werks und öffentliche Zuschüsse für eine Minimierung des unternehmerischen Risikos. Der Bundesverband deutscher Bestatter reagierte mit dem Gang zum Europäischen Gerichtshof⁴.

Der zunehmend private Bestattungsmarkt in Deutschland funktioniert allerdings nicht problemlos. Ein Skandal betraf zwei konkurrierende Bestattungsunternehmen, wobei dem preisgünstigeren Anbieter nachgewiesen werden konnte, dass er, um die Kosten der Aufbahrung in der Aufbahrungshalle zu sparen, die Leichen im Winter in einem Wohnwagen „zwischenlagert“ hatte. Auch die sogenannten „Polizeileichen“ in Berlin sorgten für einen Skandal. Auf öffentlichen Plätzen aufgefundene Leichen wurden im Auftrag der Polizei von Bestattungsunternehmen entweder in die Gerichtsmedizin oder in die Aufbahrungshalle gebracht. Auffällig war, dass dasjenige Bestattungsunternehmen, das den Transport durchführte, von den Angehörigen auch mit der Durchführung der Bestattung beauftragt wurde. Die Auftragsvergabe durch die Polizei wurde geändert.

³ SPD-Gesundheitsministerin Birgit Fischer

⁴ Die Welt vom 27.5.2002, Nr. 120 (Jg.52) Seite 9

Bei leicht sinkender Sterbezahl in Deutschland nimmt die Anzahl der Feuerbestattungen zu und beträgt über 40%. Regional gibt es einen sehr großen Unterschied zwischen alten Bundesländern (1999: 31,8% Feuerbestattungen) und neuen Bundesländern (1999: 75,3% Feuerbestattungen), der durch die politische Geschichte in Ostdeutschland mitbedingt ist.

| Jahr | Gestorbene | Einäscherungen | Anzahl % |
|-------------------------------|------------|----------------|----------|
| Bundesgebiet insgesamt | | | |
| 1995 | 884.588 | 316.524 | 35,8 |
| 1996 | 882.843 | 333.373 | 37,8 |
| 1997 | 860.389 | 326.525 | 38,0 |
| 1998 | 852.382 | 338.414 | 39,7 |
| 1999 | 844.112 | 338.469 | 40,1 |

Quelle: Umfrage des Deutschen Städtetages 2000

In Deutschland besteht derzeit noch die Friedhofspflicht für Urnen. In den neuen Bundesländern, wo auch die Feuerbestattung deutlich populärer als die Erdbestattung war, sah die Bestattungsverordnung auch die Verteilung der Asche auf geeigneten Aschenstreuwiesen vor. Die einzige Aschenstreuwiese in Deutschland ist heute in Rostock.

Mittlerweile sind 12% aller Beisetzungen so genannte „anonyme Bestattungen“⁵. Die Urne wird auf einem Gemeinschaftsfeld ohne Hinweis auf den Verstorbenen beigesetzt. Der Zeitpunkt und die Stelle sind den Angehörigen in aller Regel nicht bekannt. Diese Art der Bestattung ist die günstigste.

Eine andere Art der anonymen Beisetzung kann die Seebestattung sein. Nach der Einäscherung wird die Urne per Post zu einer Bestattungsreederei geschickt. Dort wird die Asche in eine Seeurne, die sich allmählich im Wasser auflöst, umgefüllt und außerhalb der Dreimeilenzone ins Meer „abgeviert“. Der Preis richtet sich maßgeblich danach, ob die Angehörigen an der Trauerfeier teilnehmen. Sie erhalten später eine Seekarte, auf welcher der Ort der Beisetzung markiert ist. Die Kosten einer Seebestattung liegen zwischen €250 und € 1.500,- ohne Trauerfeier, mit Trauerfeier ab € 2.250,-. Folgekosten (wie Grabstein oder Grabpflege) fallen natürlich weg.

2.3. Frankreich

Die Errichtung und der Betrieb von Friedhöfen kann in Frankreich durch öffentliche oder private Träger erfolgen, wobei für die Neugründung, Veränderung oder Vergrößerung eines öffentlichen oder privaten Friedhofs eine Genehmigung durch den Wirtschaftsminister, durch den jeweiligen Gemeinderat (oder außerhalb des Gemeindegebietes durch den Umweltminister und der Regionalregierung) in Beratung mit dem Gouverneur (einer Region) notwendig sind. Privatfriedhöfe sind in Frankreich in der Regel Familienfriedhöfe.

Aus religiösen (Kirchen hatten das Monopol auf den Bestattungsritus) und sozialen Gründen (viele sozial Bedürftige am Beginn des 20. Jh.) wurden in Frankreich 1904 per Gesetz ausschließlich die Gemeinden mit dem Bestattungsdienst als öffentliche Dienstleistung beauftragt. Im Rahmen dieses Gesetzes haben die Gemeinden, durch die Übertragung von Konzessionen diese Aufgabe teilweise oder vollständig privaten Unternehmen überlassen.

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes sind bis heute Bestandteile des geltenden Gemeindegesetzbuches (Code des communes). Der „externe Dienst“ umfasst ausschließlich

⁵ im Fachjargon: „einfacher Abtrag“, eine Bestattung ohne Feier

den Transport der sterblichen Überreste nach der Einsargung, die Stellung von Leichen- und Trauerwagen, die Lieferung von Särgen und das Behängen der Fassaden der Trauerhäuser, sowie die Lieferung bzw. Stellung der Materialien und Arbeitskräfte, die für Beerdigungen, Exhumierungen und Einäscherungen notwendig sind. Nicht eingeschlossen sind der sogenannte „interne Dienst“, worunter die Dienstleistungen der Regionsgemeinschaften zu verstehen sind, und auch nicht der „freie Dienst“, der die Leistungen umfasst, die für die Trauerfeierlichkeiten nicht unerlässlich sind, wie z.B. die Lieferung von Blumen und Steinmetzarbeiten.

In den großen Städten wurde die Durchführung des „externen Dienstes“ von Regiebetrieben übernommen. Einer Unternehmensgruppe aber, „der Société des Pompes funèbres générales“, die zur Einführung des Gesetzes bereits im Geschäft etabliert war, ist es gelungen, in einer Vielzahl der Gemeinden die alleinige Bestattungskonzession zu erhalten. Alle anderen Unternehmen waren gezwungen, als Subunternehmer zu agieren.

Von insgesamt ungefähr 36.000 französischen Gemeinden haben 5.000 Gemeinden (in denen etwa 45 % der französischen Bevölkerung wohnen) den „externen Dienst“ an Privatunternehmen übertragen. Die „Société des Pompes funèbres générales“ oder ihre Tochtergesellschaften sind Konzessionäre in 2.800 Gemeinden; sie führen in Frankreich einen großen Teil der Bestattungen durch.

Gegen diese starke Marktstellung hat sich die 1986 von unabhängigen Bestattern gegründete „Pompes Funèbres de la Liberté“ zur Wehr gesetzt. Und sie intervenierten erfolgreich gegen eine Verlängerung der Allein-Konzessionen, die 1993 auch per Gesetz aufgehoben wurden.

Die „Société des Pompes funèbres générales“ hat aber weiterhin eine starke Stellung auf dem französischen Markt und sie führt auch in anderen EU-Mitgliedstaaten Bestattungen durch, insbesondere in den Niederlanden, wo sie 14 % der Beerdigungen besorgt, sowie in Großbritannien und in Deutschland.

2.4. Großbritannien

2.4.1 Friedhöfe

Die Eigentümer von Bestattungsplätzen in Großbritannien ist ein unübersichtliches Gemisch von kleinen, mittleren und großen Lokalbehörden, die teilweise kooperieren, karitativen Stiftungen, Kirchen und einem starken und wachsenden privaten Sektor. In Großbritannien gibt keine Regulierung für den privaten Besitz und Betrieb von Friedhöfen. Unternehmen können daher kurzfristig Gewinne erwirtschaften und sich dann aus dem Betrieb zurückziehen und damit die langjährigen Unterhaltungskosten vermeiden.

Die Grabpreise für ein Einzelgrab in Großbritannien variieren stark zwischen € 180,- auf dem Lon Newydd Friedhof in Anglesey und € 4.538,- auf dem Highgate Friedhof. Auf manchen Friedhöfen gibt es auch Extra-Gebühren für Nicht-Ansässige, die bis zum 3fachen der normalen Gebühr betragen können.

Ein Trend in Großbritannien sind Begräbnisse auf sogenannten „Woodland Burial Grounds“, Begräbnisse in freier Natur. Die erste dieser Stätten wurde 1993 in Carlisle eröffnet, im Jahr 2000 gab es bereits 100 und 52 weitere waren in Planung. 65 der bestehenden Anlagen wurden von Gemeinden betrieben und 35 von Landwirten oder anderen Privatpersonen. Das „UK National Death Centre“, die Förderin der Naturfriedhöfe, schätzt, dass bis zum Jahr 2010 etwa 10% der Begräbnisse auf Woodland Burial Grounds stattfinden werden.

Die Grabkosten liegen zwischen € 188,- und € 1.800,-. Der Durchschnittspreis in den von Gemeinden betriebenen Anlagen ist mit € 688,- deutlich niedriger als in den privaten Anlagen mit € 860,-.

Auch das private Verstreuern der Asche ist in Großbritannien möglich.

2.4.2. Der Bestattungsmarkt

In Großbritannien steht der gesamte Bestattungsmarkt privaten Unternehmen offen. Sie können Bestattungen durchführen, Krematorien errichten und betreiben und sogar Friedhöfe erwerben und betreiben. Der Bestattungsmarkt im Jahr 2002 wird auf etwa € 1,61 Mrd. geschätzt.

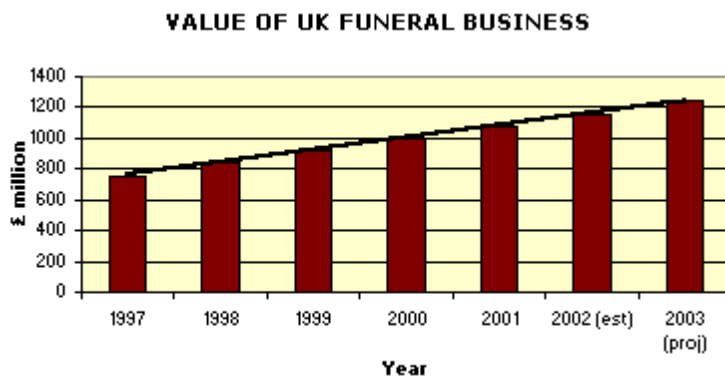


Fig 1.

Das kontinuierliche Wachstum ist auf einen Anstieg der durchschnittlichen Bestattungskosten zurückzuführen. Denn die Sterberate ist seit 1996 relativ stabil. Im Jahr 2002 gab es knapp über 600.000 Sterbefälle. Der Anteil von Einäscherungen nimmt zu und liegt derzeit bei 76% gegenüber 24% Sargbeisetzungen.

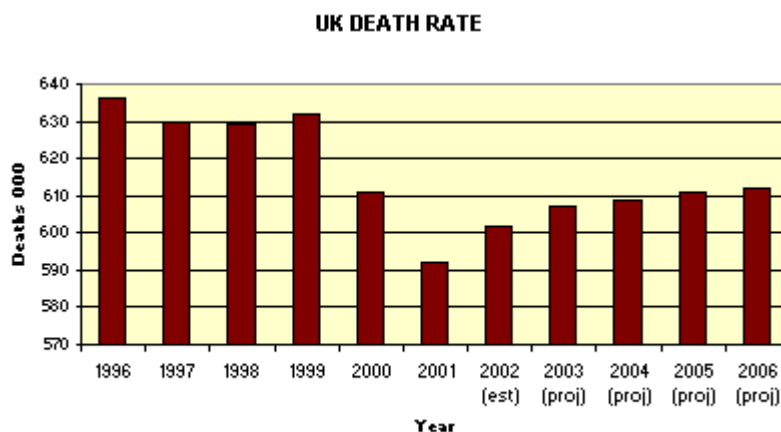


Fig 2.

Im Bestattungsmarkt Großbritanniens gibt es eine große Anzahl von zugelassenen Bestattungsunternehmen, die meisten von ihnen sind unabhängige Familienbetriebe. Es gibt zwei große Unternehmensgruppen, die „Co-operative Group CWS Ltd.“ hat über 675 Zweigstellen und führt jährlich über 90.000 Bestattungen durch, die „Dignity Caring Funeral Services (Dignity Plc.)“ hat über 500 Zweigstellen und führt etwa 75.000 Bestattungen jährlich durch. Zusammen beträgt ihr Marktanteil etwa 25% der gesamten Bestattungen in Großbritannien. Dignity wurde im Jahr 2002 um 220 Mio. Pfund durch ein Management-Buyout vom US-Bestatter SCI übernommen. Daneben gibt es 14 kleinere regionale

Kooperativen, wie z.B die „Midland Co-operative Society“, die „Southern Co-operative Society“, die „United Co-operative Society“ etc.

Ein einfaches Begräbnis kostet durchschnittlich € 1.500,-. Die durchschnittlichen Begräbniskosten liegen bei € 3.072,- für eine normale Bestattung und € 1.823,- für eine Feuerbestattung und sind von 1996 bis 2000 deutlich um etwa 25% angestiegen. Zudem variieren sie regional sehr stark. In London sind die Durchschnittskosten für normale Bestattungen am höchsten. Sie liegen derzeit bei € 3.969,-.

Landesweit gibt es 242 Krematorien. Ein Großteil befindet sich in öffentlichem Eigentum, wobei die in den letzten Jahren neu errichteten Krematorien alle in Privatbesitz stehen. Die Einäscherungsgebühren liegen zwischen € 150,- (City of Belfast) und € 480,- (City of York). In letzter Zeit sind die Einäscherungsgebühren stark angestiegen, um die Errichtung von neuen und den EU-Umweltschutzbestimmungen entsprechenden Anlagen zu finanzieren. Als Konsequenz haben einige Lokalbehörden angefangen, die Krematorien an private Unternehmen zu verkaufen. 21 Krematorien (8,7%) sind bereits im Eigentum des US-Unternehmens SCI. Ein Großteil der Krematorien arbeitet auf Verlangen auch direkt mit den Hinterbliebenen zusammen unter Ausschaltung eines Bestattungsunternehmens.

2.5. Italien

Bis jetzt waren die Friedhöfe in Italien traditionellerweise in der Hand der Kommunen. Nach den Vorstellungen der derzeitigen italienischen Regierung sollen die Friedhöfe aber privatisiert werden, ein entsprechender Gesetzesentwurf ist bereits ausgearbeitet. Private Bestattungsunternehmer sollen in Hinkunft auch Friedhöfe errichten und betreiben sowie Krematorien betreiben dürfen⁶

Im katholischen Italien, wo der Anteil der Erdbestattungen mit fast 96% der höchste in der gesamten EU ist, gibt es nur wenige Krematorien. Ihre weitere Entwicklung ist oft eine wirtschaftliche Entscheidung und hängt auch von der Haltung der Kirche und dem verfügbaren Platz auf den Friedhöfen ab. Und weil dieser begrenzt ist, wurde die Feuerbestattung in Italien 1987 per Gesetz forciert, indem die Feuerbestattung ein gebührenfreier öffentlicher Dienst wurde. Die entsprechenden Gebühren werden den Wohnsitzgemeinden anteilig an den Erhaltungskosten der Anlagen verrechnet. Derzeit wird über eine Aufhebung der Gebührenbefreiung für reiche Familien bzw. über ein soziale Staffelung der Tarife nachgedacht.

2.6. Niederlande

In den Niederlanden besteht ein sehr liberales Friedhofs- und Bestattungswesen. Es können sowohl Friedhöfe als auch Krematorien kommunal oder privat betrieben werden. Der Anteil der Erd- bzw. Feuerbestattungen ist in den Niederlanden etwa gleich hoch.

Krematorien werden von Gemeinden, Stiftungen, Versicherungsgesellschaften und von Privatunternehmen betrieben. Mit elf Krematorien hat die „CVN Crematoria Nederland B.V.“ eine führende Position. Etwa jede vierte Einäscherung wird von CVN vorgenommen. Alleinaktionär ist die „AVVL Uitvaartzorg NV“ (eine Sterbekasse und Bestattungsunternehmen), eine der größten nicht kommerziellen Kremationsorganisationen in den Niederlanden. Die Organisation führt mit fast 200 Beschäftigten 16.000 Einäscherungen im Jahr durch. Neben dem Eigenbau kleinerer Krematorien übernimmt CVN auch Friedhöfe und Krematorien, die vorher von niederländischen Gemeinden verwaltet wurden.

⁶ Gemäß Girolamo Sirchia, Sprecher des italienischen Gesundheitsministers, in: Rom: Regierung will private Friedhöfe. In: WAZ, 26.3.2002

Die Krematorien verstehen sich als kundenorientierte Dienstleister und bieten ein breites Dienstleistungsangebot. Die Bestattung kann u.a. auf Aschenstreuwiesen (es besteht kein Friedhofszwang), in Urnenhainen, in Kolumbarien oder als See- oder Flugzeugbestattung durchgeführt werden. Für die Trauerfeier gibt es eigene Empfangs- und Kondolenzräume. Für das Zeremoniell kann unter allen erdenklichen Arten von Begleitmusik ausgesucht werden. Der Leichenschmaus findet in der Regel während der Einäscherung statt und kann in der „koffiekamer“ des Krematoriums abgehalten werden. Auf Wunsch können die Hinterbliebenen auch der Einäscherung direkt beiwohnen und die Urne mit nach Hause genommen. Letzteres wird etwa von 4 bis 5% der KundInnen wahrgenommen.

Für die Grabmäler auf Friedhöfen gibt es kaum Reglementierungen. Bekannt ist ein Gemeinschaftsbegräbnisplatz für die Fans des Fußballvereines Ajax Amsterdam auf dem Amsterdamer Friedhof Westgaarde. Und auf dem Rasen des alten Ajax-Stadions wurde eine Aschenstreuwiese angelegt. Viele Friedhöfe bieten eine Videoaufzeichnung der Trauerfeier an.

Auch bei den Särgen geht das Angebot weit über den Standardsarg hinaus. In der Zeitschrift „Doodgewoon“ („Sterbensgewöhnlich“) wurde z.B. die Anleitung zum Selbstbau eines Sarges veröffentlicht. Die Niederländische Beerdigungs- und Versicherungsgesellschaft schrieb 1996 einen Wettbewerb zur Sarggestaltung aus an dem sich 87 KünstlerInnen beteiligten. Ein Beitrag unter anderen war der sogenannter „Dual-Use-Sarg“. Zu Lebzeiten dient er als Bücherschrank oder Weinregal, bevor er die sterblichen Überreste seines Besitzers aufnimmt.

2.7. Österreich

Die Friedhöfe sind in Österreich zumeist im Besitz der Gemeinden, wenige im Besitz der Kirchen.

Nach den in Österreich geltenden Bestimmungen ist jeder Verstorbene oder seine Asche auf einem Friedhof zu bestatten. Als Bestattungsarten sind die Erd- und Feuerbestattung vorgesehen, wobei die Entscheidung über die Bestattungsart den Angehörigen des Verstorbenen obliegt, wenn dieser nicht bereits zu seinen Lebzeiten darüber verfügt hat. Das Verstreuen der Asche oder das Aufbewahren der Aschurne in der Wohnung ist jedoch nicht gestattet⁷.

Das Bestattungswesen war in Österreich seit der Monarchie ein konzessioniertes Gewerbe, und Unternehmensneugründungen waren erst nach einem Bedarfsnachweis möglich. 1992 hatte sich die „Pax Bestattungs- und Grabstättenfachbetrieb GmbH“ gerichtlich um diesen Bedarfsnachweis in Klagenfurt bemüht. 1997 wurde „Pax“ die Konzession erteilt und auch in Graz ist dem Unternehmen der Bedarfsnachweis gelungen. Daraufhin wurde vom Wirtschaftsministerium der Bedarfsnachweis in der Gewerbeordnung generell gestrichen. Seit der Gewerbeordnungsnovelle 2002 ist zur Anmeldung eines Bestattungsunternehmens nur mehr die Befähigung nachzuweisen. Der Landeshauptmann kann außerdem einen Höchsttarif erlassen habe, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass Bestatter eine nachteilige Preispolitik verfolgen oder unlauter agieren.

In Österreich gibt es etwa 70 kommunale und 500 private Bestattungsunternehmen, wobei die kommunalen Unternehmen den Großteil der Bestattungen durchführen. Das nach eigenen Angaben größte private Bestattungsunternehmen in Österreich ist die Firma „Dobretsberger“ in Linz⁸, das ebenso wie die Firma „Klingler“⁹ in Hall/Tirol oder „Stigler“ in

⁷ Es bestehen Ausnahmeregelungen, z.B. in Wien muss die private Verstreuung der Asche bei der MA15 beantragt werden.

⁸ <http://www.dobretsberger.at/>

Steyr alteingesessene Familienunternehmen sind. Auch „Pax“ ist ein Kleinunternehmen mit 15 Angestellten und einen Umsatz von € 2,39 Mio. im Jahr 2002. Nach eigenen Angaben hält „Pax“ in Klagenfurt einen Marktanteil von 40%, in Graz rund 10%. In Wien wird ein Marktanteil von 10% angestrebt, wobei die angekündigte Gründung von Filialen noch aussteht. Insgesamt plant Pax die Gründung von 16 Filialen, die meisten davon in Wien, aber auch in Villach, Spittal und Knittelfeld¹⁰.

Demgegenüber hatte die im Eigentum der Stadt Wien befindliche „Bestattung Wien GmbH“¹¹ im Jahr 2001 einen Umsatz von € 31,5 Mio. und 435 Angestellte. Die Bestattung Wien GmbH plant ihrerseits, die Möglichkeiten durch die Liberalisierung der Gewerbeordnung zu nützen, und Standorte in den Bundesländern zu gründen. Zunächst geplant sind Kooperationen mit anderen städtischen Bestattungsunternehmen. Darüber hinaus wird die Bestattung Wien GmbH ein weiteres Unternehmen gründen, das für die Durchführung besonders exklusiver Begräbnisse zuständig ist und alle mögliche Sonderwünsche erfüllt. Um diese Wünsche zu ergründen, soll auch die Marktforschung zu Rate gezogen werden. Ebenso wird angestrebt, nach dem "one-stop-shop"-Prinzip den Hinterbliebenen möglichst viele Wege im Zusammenhang mit einem Sterbefall abzunehmen. Derzeit hat die Bestattung Wien GmbH aufgrund eines Vertrages mit der Stadt Wien das alleinige Aufbahrungsrecht auf den Wiener Friedhöfen, unter der Bedingung, sich um die innere Ausgestaltung und Erhaltung der Hallen zu kümmern. Es muss daher eine Regelung getroffen werden, wie der Firma „Pax“ und etwaigen anderen Anbietern die Benützung der Aufbahrungshallen gegen Gebühr ermöglicht wird.

Eine Liberalisierung der Krematorien und Friedhöfe selbst wird derzeit in Österreich nicht diskutiert.

2.8. Schweden

Jedes Jahr sterben in Schweden etwa 95.000 Menschen und müssen per Gesetz bestattet werden (etwa 65.000 davon nach einer Einäscherung). Im Jahr 2000 wurde in Schweden das Verhältnis Kirche zu Staat neu geregelt. Im Bereich des Bestattungswesen hat sich allerdings nichts verändert: die Kirche ist nach wie vor Hauptbevollmächtigte für die Ausführung sämtlicher Bestattungsaktivitäten im Land. Eine Ausnahme bilden die Gemeinden Stockholm und Tranås, die eigenständig die Bestattungsdienste durchführen. Alle Bestattungsdienstleistungen werden über eine verpflichtende, einkommensabhängige Steuer finanziert. Die Kirche muss für jeden Bürger/jede Bürgerin die Verfügbarkeit von Bestattungsgrund gewährleisten. Die Kirche ist daher auch verpflichtet, jeder Person die spezielle Begräbnisart zu ermöglichen, die sie wünscht, also auch Feuerbestattungen. Und die Kirche muss – für Nichtmitglieder - auch von Räumlichkeiten für die Abhaltung von Trauerzeremonien, in denen sich keine kirchlichen Symbole befinden.

⁹ <http://members.chello.at/klingler/>

¹⁰ "Wirtschaftsblatt" Nr. 1660 vom 10.7.2002, S.A19

¹¹ <http://www.bestattungwien.at/>

3. Links und Literatur

<http://www.bestatter.de>

<http://www.postmortal.de>

<http://www.aeternitas.de>

<http://www.lebe-wohl.net/knispl.html>

http://memopolis.uni-regensburg.de/lektuere/texte/tod_und_gesellschaft/shiller.html

http://www.akademie-rs.de/publikationen/chronik01/37_hospiztage.htm

<http://www.efs.org>

<http://members.aol.com/icfed>

<http://www.swedeninfo.com/>

<http://www.begraebnis.at/>